



Die für Bodenheim angedachte Grundwasserregulierung ist strittig. Regulierungsgegner machen eine Reihe von Gegenargumenten geltend. Foto: hzb/Melanie Bauer

# Am Grundwasser scheiden sich die Geister

Bodenheimer Regulierungsgegner bringen ihre Argumente vor / Auf keinen Fall vor Polderbau

**BODENHEIM** Die Kostensteigerung beim Umbau des Bürgerhauses Dolles, die Ortsrandstraße, die Pläne für den Bau des Sportzentrums im „Bürgel“, Fluglärm – alle diese Bodenheimer Themen stehen zurzeit zurück hinter einem anderen Thema: der Grundwasserregulierung.

Von unserem  
Redaktionsmitglied  
Hans-Willi Blum

Wer den Schaden hat,... ist froh, wenn ihm geholfen wird. Rund 100 Bodenheimer Hausbesitzer haben Schaden, einen Wasserschaden an ihrem Haus. Und unter der Federführung der „Bürger für Grundwasser-Regulierung“ (BfGR) setzen sie jetzt auf Hilfe. Auf Hilfe der Solidargemeinschaft aller Betroffenen und solcher, die es werden könnten. Aber gerade aus der Gruppe der Letztgenannten gibt es massive „Gegenwehr“.

Seit 30 und mehr Jahren stehen Häuser „jenseits der Bahn“

im Bodenheimer Unterfeld. In mehreren Bauabschnitten wurde das Gebiet auf hunderte von Häusern erweitert, zahlreiche Gewerbetriebe siedelten sich in unmittelbarer Nachbarschaft an. Und: „Die große Mehrzahl der Bürger hatte in der Vergangenheit keine Grundwasserprobleme und sieht sich durch die BfGR nicht vertreten“, macht eine zurzeit noch nicht organisierte Gruppe von Nicht-Betroffenen auf sich aufmerksam. 500 Häuser gehören nach den Untersuchungen des Koblenzer Ingenieurbüros TGU zum potenziellen Kreis künftiger Grundwasserschädigter. Dementsprechend sollen sich diese 500 auch die Kosten von 700 000 Euro teilen, die für die Einrichtung von zehn Brunnen zum gezielten Abpumpen des Grundwassers zu zahlen wären. Zudem müssten diese 500 Hausbesitzer noch mit jährlichen Betriebskosten von je 120 Euro rechnen.

Einmalig 1400 und dann jährlich 120 Euro – das, oder

vielleicht auch mehr, wollen rund zwei Drittel der von den Gegnern einer generellen Grundwasserregulierung befragten Betroffenen nicht zahlen. Sie hatten noch nie einen Tropfen Wasser in ihren Kellern und glauben auch nicht, dass sich das ändern könnte. Selbst nach den besonders nassen Sommern der Jahre 2001 und 2002 hatten sie keinerlei Probleme. Und zurzeit liege der Grundwasserspiegel einen Meter unter dem Niveau, das die Grundwasserregulierung erbringen soll. Überhaupt sei es bereits seit Frühjahr 2003 nicht mehr nötig gewesen, dass die WVR im Auftrag der Gemeinde durch noch im Unterfeld vorhandene Pumpen das Grundwasserniveau absenkte, geben die Regulierungsgegner zu bedenken.

Doch sehen die Regulierungsgegner noch weitere Ungereimtheiten und Unklarheiten. So halten sie schon die Festlegung des Satzungsgebietes für fragwürdig, weil willkürlich. Auch handele es sich um

## ■ Bürger-Info

■ Am Donnerstag, 17. Februar, findet ab 19 Uhr in der Sport- und Festhalle am Guckenberg eine Bürgerversammlung zum Thema Grundwasserregulierung statt, bei der das Gutachten der TGU vorgestellt und diskutiert wird.

ein Modell, nach dem die Grundwasserstände für das Gebiet errechnet wurde. Es lasse sich nicht überall in die Erde schauen, um die Verhältnisse zu überprüfen. Unmittelbar nebeneinander liegende Gebäude gehörten zum Teil ins Satzungsgebiet, zum Teil aber auch nicht. So könne auch nicht für jedes Haus im Gebiet mit letzter Sicherheit erklärt werden, ob es bei einer gezielten Absenkung des Grundwassers auch tatsächlich vor Wasserschäden geschützt sei. Aus dem vorliegenden Gutachten der TGU sei auch nicht ersicht-

lich, dass die vorliegenden Schadensfälle in jedem Fall eindeutig auf Grundwasser zurückzuführen seien. Und – ganz wesentlich – das Gutachten zeige unübersehbar auf, dass sich die Grundwasserstände ganz sicher in wenigen Jahren völlig neu darstellten – dann nämlich, wenn die Spundwände für den geplanten Polder im Unterfeld massiv Einfluss auf die Grundwasserströme nehmen werden. Insofern sei also jegliche „Regulierung“ vor dem Polderbau ohnehin völlig voreilig.

Für die Regulierungs-Gegner bleibt daraus nur eine Schlussfolgerung: Wenn Hilfe für die Betroffenen, dann nur Einzelfallhilfe. Insbesondere von der gezielten und überlegten Einbringung von Zisternen inklusive privater Pumpen sowie der Erlaubnis, im Problemfall abgepumptes Wasser in das Abwasser-Kanalsystem einleiten zu dürfen, versprechen sie sich eine – zumindest vorläufige, aber für alle tragfähige – Lösung.